

DEUTSCHER STEUERBERATERVERBAND e.V. · Littenstraße 10 · 10179 Berlin

Bundesverband der Freien Berufe
Frau Jaqueline Kirsch
Rechtsanwältin
Reinhardtstr. 34
10117 Berlin

Per E-Mail: jacqueline.kirsch@freie-berufe.de

Kürzel
Pe/CM R 04/16

Telefon
+49 30 27876-320

Telefax
+49 30 27876-798

E-Mail
michel@dstv.de

Datum
13.07.2016

BFB-Stellungnahme zur Deutschen Normungsstrategie 2020

Sehr geehrte Frau Kirsch,

wir kommen zurück auf Ihre Nachricht vom 4.7.2016, mit der Sie dem Deutschen Steuerberaterverband e.V. (DStV) den Entwurf einer berufsübergreifenden Stellungnahme des BFB zum Thema Normung im Allgemeinen sowie zum Entwurf der „Deutschen Normungsstrategie 2020“ des Deutschen Instituts für Normung (DIN) im Besonderen übersandt und um Übermittlung von Änderungsvorschlägen gebeten haben. Als Anlage beigefügt erhalten Sie die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge des DStV zur weiteren Berücksichtigung. Wir haben diese im BFB-Entwurf entsprechend kenntlich gemacht.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
RA FASr Prof. Dr. Axel Pestke
(Hauptgeschäftsführer)

gez.
RA Dipl.-Verw.(FH) Christian Michel
(Referent Berufsrecht)

Anlage

Entwurf der Deutschen Normungsstrategie 2020

Stellungnahme des Bundesverbandes der Freien Berufe e. V.

Berlin, den 4. Juli 2016

Bundesverband der Freien Berufe e. V.

Reinhardtstraße 34 – 10117 Berlin – Tel.: +49 30 284444-0 – Fax: +49 30 284444-78

Avenue de Cortenbergh 116 – B-1000 Brüssel – Tel.: +32 2 50010-50 Fax: +32 2 51210-55

Email: info-bfb@freie-berufe.de

www.freie-berufe.de

Vorwort

Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) vertritt als einziger Spitzenverband der freiberuflichen Kammern und Verbände die Interessen der Freien Berufe in Deutschland. Sie sind Wachstums- und Beschäftigungsmotor: Als Arbeitgeber beschäftigen die rund 1,34 Millionen selbstständigen Freiberufler in Deutschland fast 3,6 Millionen Mitarbeiter – darunter ca. 122.000 Auszubildende. Gemeinsam erwirtschaften sie einen Jahresumsatz von rund 388 Milliarden Euro und steuern somit 10,1 Prozent oder jeden zehnten Euro zum Bruttoinlandsprodukt bei. Die Bedeutung der Freien Berufe für Wirtschaft und Gesellschaft geht jedoch weit über ökonomische Aspekte hinaus: Die Gemeinwohlorientierung ist ein Alleinstellungsmerkmal der Freien Berufe.

Über die volkswirtschaftliche Bedeutung hinaus tragen die Freien Berufe wesentlich zur qualitativ hochwertigen Aufgabenwahrnehmung im Tätigkeitsfeld gesellschaftlich bedeutsamer Güter wie Rechtsschutz, Gesundheit, Lebensmittelsicherheit, Wirtschaftsförderung und Kultur bei. Ein hohes Qualitätsniveau und die Ausrichtung auf das Gemeinwohl sind zentrale Aspekte des Verbraucherschutzes. Dem Verbraucherschutz kommt auch insofern eine maßgebliche Bedeutung zu, als die Dienstleistungen der Freien Berufe vornehmlich im höchstpersönlichen Lebensbereich erbracht werden. Die betroffenen Rechtsgüter wie körperliche Unversehrtheit, persönlicher Lebens- und Geheimnisbereich, Freiheit und Ehre bedürfen eines besonderen Schutzniveaus. Die Rahmenbedingungen für die auf Verbraucherschutz und Vertrauen ausgerichtete Leistungserbringung unter den Prämissen Gemeinwohl-Ethik-Qualität setzt die Selbstverwaltung in den Freien Berufen auf gesetzlich definierter Grundlage.

I. Hintergrund

Das Deutsche Institut für Normung (DIN) erarbeitet derzeit vor dem Hintergrund der am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen europäischen Verordnung zur Standardisierung (EU Regulation 1025/2012) die Eckpunkte für die „Deutsche Normungsstrategie 2020“.

Der Zeithorizont der Strategie beträgt fünf Jahre und wird in der Folge mit einem gleichlautenden Zeithorizont fortgeschrieben. Der BFB hat – ebenso wie andere fachlich betroffene Kreise – die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im derzeitigen Entwurf sind folgende Ziele formuliert:

- Der internationale und europäische Handel ist durch Normung erleichtert.
- Deutschland treibt weltweit Normung in Zukunftsthemen durch den Aufbau neuer Prozesse und offener Plattformen zur Koordination.
- Die Wirtschaft ist die treibende Kraft in der Normung und Standardisierung.
- Unternehmen nutzen Normung als attraktives und strategisches Instrument.
- In der öffentlichen Wahrnehmung ist Normung attraktiv.

Auch die Normung von Dienstleistungen ist die europäische Normungsverordnung einbezogen. Die Europäische Kommission kann auch im Dienstleistungsbereich Normungsaufträge vergeben. Damit verbunden ist das Ziel, den Binnenmarkt für Dienstleistungen weiter auszubauen: Dienstleistungsnormen sollen dazu beitragen, grenzüberschreitende Dienstleistungen zu erleichtern und eine Marktfragmentierung durch unterschiedliche nationale Dienstleistungsstandards zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund bestehen Berührungspunkte des Entwurfs der Deutschen Normungsstrategie 2020 mit freiberuflichen Dienstleistungen. Auf Aspekte, auf die aus der Sicht des Bundesverbandes der Freien Berufe und seiner Mitgliedsorganisationen besonders hinzuweisen ist, wird im Folgenden näher eingegangen.

II. Im Einzelnen

Die Freien Berufe stehen für qualitativ hochwertige Güter und Dienstleistungen. Freiberufliche Leistungserbringer müssen daher zwingend besonders hohen fachlichen und ethischen Anforderungen genügen. Die Selbstverwaltung aus Kammern und Verbänden, ein stringentes Berufsrecht mit Vorgaben zum Berufszugang und zur Berufsausübung – begonnen von der Verpflichtung zur Fortbildung bis hin zu Sanktionsmechanismen – stellen sicher, dass die Qualitätssicherung funktioniert.

Der BFB betont, dass die Freien Berufe aus sich selbst heraus der Qualität verpflichtet sind. Es bedarf insofern in den Freien Berufen grundsätzlich keiner „Normung“, um qualitativ hohe Dienstleistungen bzw. eine gewisse „Mindestqualität“ von Dienstleistungen herbeizuführen, wo bereits bestehende (berufs-)gesetzliche Vorschriften ausdrücklich fordern, ein

Qualitätsmanagement einzurichten und zu unterhalten oder die Kammern und Verbände der Freien Berufe bereits selbst spezifische, qualitätssichernde Empfehlungen und Grundsätze eingeführt haben. Der BFB appelliert insofern an die (Entscheidungssträger), darauf zu achten, dass Normung nicht zu einer Nivellierung nach unten führen darf.

Normen sind prinzipiell nicht geeignet, die wissenschaftlich gebotenen Standards für komplexe und individuelle schöpferische Leistungen festzulegen und zu bestimmen. Die Qualität der freiberuflichen Leistungen ist durch vielfältige, aufeinander abgestimmte Instrumente gesichert. In diesem Bereich über Normung generell standardisieren, angleichen und vereinfachen zu wollen, verkennt jedoch den Bedarf der Verbraucher an der individuellen, fallbezogenen Dienstleistung und schränkt ~~und die~~ etablierten berufsrechtlichen Standards ein. Grundsätzlich ist -Normung im Umgang mit Menschen der falsche Ansatz.

Der BFB stimmt zu, dass der internationale und europäische Handel durch Normung erleichtert werden kann. Eine sinnvolle Normungsarbeit kann die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen exportorientierten und mittelständisch geprägten Industrie stärken.

Diese Zielsetzungen begrüßt der BFB grundsätzlich. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass bisher bewährte Grundzüge des europäischen und nationalen Normungskonzepts wie z. B. die freiwillige Anwendung von Normen, das nationale Delegationsprinzip oder die Anzahl der europäischen Normungsorganisationen (CEN, CENELEC und ETSI) bestehen bleiben.

Eine Ausdehnung der Normung auf weitere Politikbereiche, wie zum Beispiel hinsichtlich der Gesundheitsdienstleistungen, wie von der Kommission für die europäische Normung im Arbeitsprogramme für das Jahr 2014 (COM(2013) 561 final) beschlossen, **lehnt der BFB ab**. Dies würde eine unerwünschte staatliche Lenkung durch die Europäische Kommission mit Hilfe der Normung darstellen und der Grundidee der Normung widersprechen, nach der Marktrelevanz und die Eigeninitiative der interessierten Kreise den Anstoß für Normenentwicklung geben. Normung darf nicht zur „co-regulation“ für Bereiche missbraucht werden, die keine Regulierung – ob per Gesetz oder per Norm – benötigen, oder in Bereiche eindringen, die - wie z. B. die berufliche Bildung - anderen bewährten Regelungssystemen unterliegen, sondern muss bedarfsgerecht erfolgen.

Der BFB betont, dass sich gerade freiberufliche Dienstleistungen nicht wie Produkte normen lassen. Die Freien Berufe bieten für jeden Einzelnen kreative Unikate und maßgeschneiderte Individuallösungen. Gerade im Bereich der Dienstleistungen führen die Prozesskompetenz sowie der direkte Kontakt mit dem Kunden, Patienten, Bauherrn und Mandanten zum relevanten Wettbewerbsvorteil des Dienstleisters. Wie der Arzt ~~an~~ den Patienten betreut, wie ein Rechtsanwalt oder Steuerberater den Mandanten berät bzw. ein Architekt oder Ingenieur ein Bauwerk planerisch gestaltet, ist nicht allgemeingültig beschreibbar und hängt von vielen einzelfallspezifischen Faktoren ab. Wie beispielsweise ein Unternehmensberater eine Beratung inhaltlich durchführt, ist nicht normierbar – wie er seine Akten aufbewahren sollte, dagegen schon. Allenfalls in flankierenden Bereichen sehen wir daher sinnvolle Entwicklungsmöglichkeiten für Normung – immer vorausgesetzt, das Know-how der Berufe und Berufsorganisationen wird in Festlegungsprozesse eingebunden. Eine berufsübergreifende „Standardisierung“ der Inhalte freiberuflicher Dienstleistungen kann daher nicht gelingen.

Da die Freien Berufe von Berufs wegen zu höchster Qualität bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen verpflichtet sind, sollte im Entwurf der Normungsstrategie präzisiert werden, dass die Leistungsbereiche der Freien Berufe einer Normung ~~grundsätzlich~~ nicht zuführbar sind.

Der BFB fordert daher, unter Zielsetzung "Der internationale und europäische Handel ist durch Normung erleichtert" wie folgt zu ergänzen:

"Die Abgrenzung der Zuständigkeit der Normung ist klar beschrieben (z. B. bezüglich Regelungen der Berufsqualifikation und Ausbildung, Regelungen zum Berufsrecht - insbesondere zur Berufsausübung - reglementierter Berufe, Regelungen der Sozialpartner, Zertifizierung und Akkreditierung)."

Die freiberufliche Dienstleistungserbringung basiert häufig auf vorbereitenden oder begleitenden Dienstleistungen Arbeiten. Die Erstellung von Laborberichten, die Durchführung von Messungen und Erhebungen oder die Erfassung von Belegen bilden regelmäßig können zur die Grundlage von für die jeweiligen freiberuflichen Dienstleistungen werden. Bei diesen Dienstleistungen—Hier sind standardisierte Abläufe vielfach ein geeignetes Mittel, Qualitätskriterium. Zur Gewährleistung der um die Qualität der Dienstleistungserbringung zu gewährleisten und gegenüber dem Verbraucher zu dokumentieren. kann hier durch die Normierung von standardisierten Abläufen beigetragen werden. Bewährte Strukturen, die sich an den jeweiligen berufsrechtlichen Regelungen orientieren, müssen allerdings erhalten bleiben.

Bezogen auf die Dienstleistungsnormung **plädiert der BFB daher** insgesamt dafür, dass Normungsaufträge marktgerecht ausgestaltet sind, einen Mehrwert schaffen und dass die Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission gewahrt bleibt. Nationale Gesetze und Rechtsvorschriften müssen grundsätzlich von Normen und Standards unberührt bleiben.

III. Fazit

Die Dienstleistungen der Freien Berufe werden in verschiedensten Wirtschaftsbereichen erbracht: Dazu zählen die freien heilkundlichen, die freien rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden, die technischen und naturwissenschaftlichen sowie publizistisch und künstlerisch tätigen Freiberufler.

In Hinblick auf die Dienstleistungen der Freien Berufe halten wir eine Normierung nur in den standardisierten Basisleistungen für vertretbar. In den Kernkompetenzen müssen bei den Leistungen der Freien Berufe nach wie vor die individuelle Situation der Klienten, Mandanten und Patienten unter der individuellen Verantwortung der Leistungserbringer berücksichtigt werden.

- **Der BFB fordert**, kein „Schema F“ für freiberufliche Leistungen im Bereich der Normung. Das DIN-Präsidium ist gefordert, die richtigen Lehren aus der Nicht-Normbarkeit der freiberuflertypischen geistig-schöpferischen Leistungserbringung zu ziehen.

- Der **BFB betont**, dass Normungsaufträge marktgerecht ausgestaltet und einen Mehrwert schaffen müssen. [Bewährte Strukturen müssen erhalten bleiben. Normung darf nicht zu einer Nivellierung nach unten führen.](#)
- **Der BFB fordert**, dass die Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission gerade im Bereich der Gesundheits-, Bildungs- und sozialen Dienstleistungen gewahrt bleibt. Nationale Gesetze und Rechtsvorschriften müssen grundsätzlich von Normen und Standards unberührt bleiben. Dies gilt z. B. für gesetzlich geregelte Qualifikationsanforderungen für bestimmte Freie Berufe.
- **Der BFB begrüßt**, das nationale Delegationsprinzip, die Freiwilligkeit der Anwendung von Normen, die privatwirtschaftliche Organisation der Normung und damit ihre Marktnähe.
- **Der BFB unterstützt** die angemessene Beteiligung aller Stakeholder sowie die stärkere Einbeziehung des Mittelstandes und gesellschaftlicher Gruppen in Normungsprozesse.